



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/026/2018

öffentlich

Datum: 09.03.2018

Produkt: 60900 Planung und Bau von Verkehrsflächen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Kortebein, Jens

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
10.04.2018	Ortsrat Langendamm
11.04.2018	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
12.04.2018	Bauausschuss
16.04.2018	Verwaltungsausschuss
24.04.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Maßnahmebeschluss zum barrierefreien Ausbau bzw. Anpassung von Bushaltestellen im Jahr 2018 (ÖPNV-Konjunkturprogramm)

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Umfang der Maßnahmen: 710.000 €, max. VE (2017>2018): 951.000 €

Beschlussvorschlag:

Der barrierefreie Ausbau bzw. die Anpassung von insgesamt 8 ÖPNV-Haltestellen mit insgesamt 16 Haltepunkten im Jahr 2018 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg hat die städtischen Bushaltestellen, bis zum **01.01.2022** (siehe hierzu Personenbeförderungsgesetz unter § 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personenverkehr) barrierefrei ausbauen bzw. umzubauen.

Im Stadtgebiet Nienburg gibt es insgesamt rd. 110 Bushaltestellen. Ein kleinerer Teil dieser Haltestellen wurde bereits barrierefrei umgebaut. Um den barrierefreien Ausbau der Haltestellen zu gewährleisten müssten in den nächsten 4 Jahren rd. 20 Haltestellen pro Jahr umgebaut werden.

Anmerkung Verwaltung:

Die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01. 2022 ist ambitioniert.

Die Gesamtfinanzierung soll weiterhin zum einen über die Generierung von ÖPNV-Fördermitteln über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) erfolgen. Diese Förderung beträgt bis zu rd. 75% der Maßnahmekosten. Ein weiterer Teil soll durch die angestrebte Generierung von Regionalisierungsmitteln über den Landkreis Nienburg in Höhe von bis zu rd. 25% der Maßnahmekosten erfolgen.

Die Planungsaufträge der anzupassenden Haltestellen sind mit einer jeweiligen Priorität versehen. Die Prioritätsangaben beruhen auf die Ergebnisse eines von der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH beauftragten Konzeptes. Dieses Konzept hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser mit der Vorlage 6/062/2014 am 11.11.2014 beschlossen. In diesem Konzept wurden die Haltestellen u. a. entsprechend ihrer Intensität der Nutzung eingestuft.

Im Haushaltsansatz 2018 stehen für die Investitionen im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramms insgesamt 670.000 € unter der Investitionsnr. **60901.10** zur Verfügung. Im Haushaltsansatz 2018 stehen weiter für die Investitionen ebenfalls im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramms in den Umbau des Busbahnhofs City-Treff insgesamt 170.000 € unter der Investitionsnr. **60901.55** zur Verfügung.

Die vorliegenden Planungen wurden u. a. mit folgenden Beteiligten im Vorfeld abgestimmt.

- Beirat für Menschen mit Behinderung Landkreises Nienburg/Weser
- Stadtbusgesellschaft
- Landkreis Nienburg
- Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg
- Sachgebiet 33 Stadt Nienburg/Weser
- Polizei

Am 15.03.2018 wurde im Bauausschuss ein Sachstandsbericht über den aktuellen Planungsstand gegeben. Das beauftragte Planungsbüro hat die Planungen vorgestellt. Im Bereich der Haltestelle Langendamm "Oderstraße" war zunächst aufgrund von Empfehlungen der Stadtbusgesellschaft sowie vom Beirat für Menschen mit Behinderung eine

behindertengerechte Toilettenanlage geplant worden. Diese ist auch bei der Förderstelle im Rahmen des Förderantrags beantragt worden. Die Förderstelle hat nunmehr zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die geplante Toilettenanlage nicht gefördert wird. Die planerischen Bau- sowie Planungskosten für die Toilette betragen rd. 40.000 €. Dieser Sachverhalt wurde dem Bauausschuss so mitgeteilt. Ungeachtet dessen, dass es sich beim vorgetragenen Sachstandsbericht nicht um eine Beschlussvorlage handelte, hat der Bauausschuss doch den Ausführungen der Verwaltung sowie des Planungsbüros dahingehend zugestimmt, dass die Haltestelle Langendamm "Oderstraße" zunächst barrierefrei ohne Errichtung einer behindertengerechte Toilettenanlage im Rahmen dieses Maßnahmebeschlusses umgebaut wird.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den oben genannten Beteiligten die zuvor dargestellte Thematik außerhalb dieser Vorlage weiter zielführend abstimmen.

Nunmehr sind die Maßnahmebeschlüsse zur baulichen Umsetzung der folgenden Bushaltestellen zu fassen.

Ortsteil Erichshagen:

- Erichshagen Kirche (Anlage 1) in beiden Richtungen mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **58.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 58.000 €

Ortsteil Langendamm:

- Sparkasse Langendamm (Anlage 2) einseitig mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **51.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 49.600 €
- Oderstraße (Anlage 3) einseitig mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten **78.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 37.700 € (Umsetzung der Planungen zunächst ohne den Bau einer behindertengerechte Toilettenanlage)

Stadt Nienburg:

- City-Treff (Anlage 4) in beiden Richtungen mit insgesamt 4 Haltepunkten berechnete Baukosten **135.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 112.600 €
- Agentur für Arbeit (Anlage 5) in beiden Richtungen mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **64.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 64.000 €
- Stadion (Anlage 6) in beiden Richtungen mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **67.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 67.000 €
- Nordertorstriftweg (Anlage 7) in beiden Richtungen mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **65.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 65.000 €
- In der Siedlung (Anlage 8) in beiden Richtungen mit Hochbord und Zubehör berechnete Baukosten: **92.000 €** zuwendungsfähige Kosten LNVG 65.600 €

Die Gesamtbaukosten betragen gemäß der vorliegenden Planung 610.000 €. Hinzu kommen noch Planungskosten in Höhe von rd. 100.000 €.

Anmerkung Verwaltung:

Aus Gründen der Effizienz wird diese durchgehende Beschlussvorlage für den Ortsrat Erichshagen (ausschließliche Zuständigkeit für die Haltestelle Erichshagen Kirche) den Ortsrat Langendamm (ausschließliche Zuständigkeit für die Haltestellen Sparkasse

Langendamm sowie Oderstraße), dem Bauausschuss, dem Verwaltungsausschuss sowie dem Rat der Stadt in einer Gesamtvorlage erstellt.

Wichtiger Hinweis:

Die bauliche Umsetzung sowie deren Abrechnung müssen gemäß den Vorgaben der Förderstelle (LNVG) bis zum 07.12.2018 abgeschlossen sein. Von daher sind die Herbeiführung der zeitnahen Maßnahmebeschlüsse sowie die anschließende bauliche Umsetzung zwingend anzustreben.

Vorläufige Haushaltsführung:

Für den barrierefreien Ausbau div. städtischer Bushaltstellen waren im Haushalt 2017 unter der Investitionsposition 60901.010 Planungskosten in Höhe von 50.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre in Höhe von 892.000 € vorgesehen. Für die Maßnahme „City-Treff“ im Haushalt 2017 15.000 € Planungskosten und 59.000 € als VE für 2018. Die Planansätze der Pos. 60901.010 für 2018 betragen in Aus- und Einzahlungen jeweils 670.000 €, weil ÖPNV-Förderungen vom Land (75 %) und vom Landkreis (25 %) eingeplant sind. Der City-Treff ist mit 170.000 € in Aus- und Einzahlungen veranschlagt.

Seit dem 15.01.2018 bzw. 29.01.2018 liegen Programmaufnahmemitteilungen bzw. Zuwendungsbescheide der LNVG für den Neu- bzw. Umbau der genannten Haltestellen mit der zeitlichen Befristung vor, dass diese geförderten Vorhaben bis zum 31.12.2018 durchzuführen sind (Bewilligungszeitraum). Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist lt. Nebenbestimmungen grundsätzlich nicht möglich.

Diese Fristvorgabe kann nur erfüllt werden, wenn mit der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Maßnahmen vor dem voraussichtlichen Wirksamwerden der Haushaltsatzung 2018 begonnen werden darf. Die vorgeschlagene Beschlussfassung über die Maßnahmen ist zur zeitlichen Sicherstellung der Fördermittelansprüche unaufschiebbar.

Für eine vorzeitige Mittelbindung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 Abs. 1 S. 1 NKomVG spricht auch, dass das investive Finanzergebnis aufgrund der späteren Kassenwirksamkeit und der hohen Einzahlungserwartungen vorerst nicht erheblich ausgeweitet werden wird und die o. a. Investitionspositionen mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen bereits im Vorjahr veranschlagt waren.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	Konto:
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung
	Haushaltsjahre:	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.
		_____	_____ €
		_____	_____ €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt: 60901	Konto: 60901.0960/787200	
		Invest.-Nr.: 60901.010+055 zusammen:		
	Haushaltsjahre:	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	Planwerte der Investitionsposition	<u>840.000</u>	<u>700.000</u>	<u>700.000</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)	<u>710.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.	<u>400.000</u>	<u>125.000</u>	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)			
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt.			

<input checked="" type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	28.400 €
		Zinsen	2.500 €
		./.. Auflös. Sopo Zuweis.	-21.000 €
			€
			€
		Gesamt	<u>9.900</u> €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>			€

Hinweise: Verpflichtungsermächtigungen i.V.m. vorl. Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: 09.03.2018, Kortebein

Datum, Name